

## Unser Service

- Schnelle und individuelle Beratung bei Ihnen vor Ort
- Umfangreiche Unterstützung zur Förderung
- Unkomplizierte Antragstellung
- Schnelle Bearbeitung
- Kompetente Betreuung während der Förderlaufzeit



## Kontakt

### Team Unternehmensservice

Tel.: 0571 807 13535

E-Mail:

Unternehmensservice@minden-luebecke.de



Mühlenkreis  
MINDEN-LÜBBECKE

Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke  
Amt proArbeit Jobcenter  
Unternehmensservice  
Portastr. 9  
32423 Minden

Fotos: Fotolia

[www.minden-luebecke.de](http://www.minden-luebecke.de)

Ihr kommunaler Wirtschaftspartner

## Unternehmensservice

Amt proArbeit Jobcenter



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen  
Förderung nach §16e SGB II

Informationen für Arbeitgeber

[www.minden-luebecke.de](http://www.minden-luebecke.de)



Mühlenkreis  
MINDEN-LÜBBECKE

## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Förderung nach §16e

Wir fördern sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Förderdauer: 2 Jahre

Förderhöhe:

- 75 % im 1. Beschäftigungsjahr
- 50 % im 2. Beschäftigungsjahr

Das geförderte Entgelt muss **mindestens** dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem Branchenmindestlohn entsprechen.

Pauschale Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 19 Prozent.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden nicht abgeführt.

Wird das Beschäftigungsverhältnis während des Förderzeitraums beendet, kann eine Rückzahlung des Förderbetrages für die letzten 6 Monate gefordert werden.

## Zielgruppe

Langzeitarbeitslose, die mindestens 24 Monate arbeitslos sind

## Beschäftigung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Laufzeit Arbeitsvertrag: mind. 24 Monate
- keine Nachbeschäftigungspflicht bei Befristungen
- keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

## Coaching

- Es erfolgt ein Coaching während der gesamten Förderdauer durch einen Träger.
- Geförderte Mitarbeiter m/w/d werden in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber für das Coaching freigestellt.

## Sonstiges

- Praktika sind vor Arbeitsaufnahme grundsätzlich möglich.
- Ergänzende Fördermöglichkeiten, eventuell von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen von Fördervoraussetzungen möglich.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Förderung nach §16e SGB II

„MitArbeit“ fördern